



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienststz Berlin - 11055 Berlin

An den Vorsitzenden
der Familienbetriebe Land und Forst
Herrn Max von Elverfeldt
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Beate Kasch

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -

FAX +49 (0)30 18 529 -

E-MAIL 513@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 513-62801/0013

DATUM 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Bedeutung der Neben- und Erwerbsforstbetriebe sowie deren schwierige wirtschaftliche Lage infolge der aktuellen Waldschäden hinweisen. Diese Betriebe sind das Rückgrat der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Geht es ihnen schlecht, fehlen Einkommen und Arbeit insbesondere in den ländlichen Regionen und die gesamte Wertschöpfungskette Wald-Holz ist in Mitleidenschaft gezogen.

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist es daher stets ein Anliegen gewesen, die Erwerbsforstwirtschaft nach Kräften zu unterstützen. Davon zeugen jahrzehntelange Fördermaßnahmen der GAK in Höhe von rund 30 Mio. Euro Bundes- und Landesmitteln jährlich und die in Reaktion auf die klimabedingten Waldschäden zusätzlich bereitgestellten GAK-Mittel des Bundes für die Jahre 2020 – 2023 in Höhe von 478 Mio. Euro. Bis auf die Maßnahmengruppe C (Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) sind sämtliche GAK-Maßnahmen notifiziert und außerhalb von De-Minimis förderfähig. Zusätzlich wird das Cluster Forst- und Holz indirekt durch die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die der Bund über den Waldklimafonds mit rund 25 Mio. Euro jährlich und dem Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe mit rund 10 Mio. Euro finanziert, unterstützt.

Gleichwohl bin ich mir bewusst, dass die Forstbetriebe angesichts der im historischen Ausmaß unvergleichlich hohen Waldschäden weiterer Hilfsmaßnahmen bedürfen. Daher hat sich Frau Bundesministerin Klöckner erfolgreich dafür eingesetzt, Wald und Holz im Konjunkturpaket der Bundesregierung mit zusätzlichen 700 Mio. Euro Bundesmitteln zu unterstützen. 500 Mio. Euro allein sind für eine Nachhaltigkeitsprämie Wald vorgesehen, weitere 50 Mio. Euro für ein Investitionsprogramm Wald. Letzteres ist am 3. November an den Start gegangen

und wird durch BMEL bei der Europäischen Kommission notifiziert. Ich gehe davon aus, dass sich insbesondere die Erwerbsforstwirtschaft an dem Programm beteiligen wird.

Wie Sie in Ihrem Schreiben anführen, soll die Nachhaltigkeitsprämie Wald auf Basis der De-Minimis-Verordnung umgesetzt werden. Leider gibt es dazu keinerlei Alternative, da der Teilausgleich von Einnahme- oder Vermögensverlusten nicht im beihilferechtlich zulässigen Agrarahmen vorgesehen ist. Daher würde einer vom BMEL angestregten Notifizierung die beihilferechtliche Grundlage fehlen und sie wäre somit von vornherein erfolglos. Wir haben jedoch in der entsprechenden Richtlinie die Möglichkeit vorgesehen, auch Pächter von Waldflächen in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufzunehmen. Diese Möglichkeit käme ggf. für den einen oder anderen Erwerbsforstbetrieb in Betracht. Zudem verweise ich darauf, dass die 200.000 Euro De-Minimis-Obergrenze eine „Abschneidegrenze“ ist, die es wohl auch mehreren größeren Erwerbsforstbetrieben ermöglicht, zumindest teilweise an der Prämie zu partizipieren.

Bitte seien Sie versichert, dass BMEL sich weiter mit ganzer Kraft dafür einsetzt, dass die Erwerbsforstwirtschaft das Rückgrat der Wertschöpfungskette Wald-Holz bleiben kann. Nur mit leistungsstarken Forstbetrieben werden die vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder für die Gesellschaft erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Kersch

P.S. Bzgl. eines Gesprächs wird
das Ministerbüro auf Sie
zukommen.